

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1972)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen des Auslandschweizersekretariates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariates

Die Auslandschweizer-organisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft und ihre Aufgaben

Als einige weitblickende Persönlichkeiten aus dem Kreise der Neuen Helvetischen Gesellschaft im Jahre 1916 die Auslandschweizerorganisation gründeten, wurde – gleichsam als gesetzgebendes Organ – die Auslandschweizerkommission geschaffen. Ursprünglich wurden die Mitglieder dieses Gremiums ausschliesslich von der Neuen Helvetischen Gesellschaft gewählt, und es überwiegten dabei die Schweizer aus dem Inland. Dieser merkwürdige Umstand ist vielleicht auf die damalige Kriegszeit zurückzuführen. Nach der heutigen Fassung des Reglements der Auslandschweizerorganisation soll die Kommission mindestens zur Hälfte, höchstens aber zu zwei Dritteln aus Auslandsmitgliedern bestehen, im übrigen aus Inlandsmitgliedern.

Der heutige Stand der Kommission setzt sich aus 38 Auslandschweizern (+ 30 offiziellen Stellvertretern) und 24 Inlandschweizern zusammen, welche das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben unseres Landes vertreten. Darunter befinden sich übrigens eine grössere Zahl ehemaliger Auslandschweizer. Die Zusammenarbeit Inland/Ausland hat sich bestens bewährt, indem es gerade die Persönlichkeiten aus dem Inland sind, die dank ihres Ansehens und ihrer Beziehungen dem Anliegen ihrer Mitbürger aus dem Ausland zum Durchbruch verhelfen können.

Die Auslandsmitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Ländervereinigungen der von der Neuen Helvetischen Gesellschaft anerkannten Schweizergruppen gewählt. Wo solche Vereinigungen fehlen, kann die Auslandschweizerkommission nach Kon-

sultation der interessierten Auslandsgruppen die Mitglieder selbst ernennen. Die Inlandsmitglieder werden durch den Zentralvorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft ernannt. Die Amtsdauer aller Mitglieder beträgt drei Jahre, doch ist eine Wiederwahl möglich. Die Auslandschweizerkommission behandelt die wichtigen Fragen der Auslandschweizerpolitik, vertritt die Auslandschweizer vor der Öffentlichkeit und bei den Behörden der Schweiz und überwacht die Tätigkeit des Auslandschweizersekretariates und fördert dessen Arbeit.

Dazu gehört namentlich auch die Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag des Sekretariates und die Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichtes.

Die Auslandschweizerkommission tritt jährlich mindestens zweimal zusammen, im Frühjahr und dann wieder Ende August anlässlich der

Auslandschweizertagung. Die Beschlussfassung an diesen Sitzungen erfolgt mit einfachem Mehr der Stimmen der Anwesenden. Die Mitglieder geben dabei ihre Meinung ohne Instruktionen und nach ihrer in der Versammlung frei gebildeten Überzeugung ab.

Der Auslandschweizerkommission steht ein Arbeitsausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Quästor sowie einem bis vier weiteren Mitgliedern der Kommission zur Seite. Dieser Ausschuss ist zur Zeit aus folgenden Herren gebildet:

Herr Ständerat Dr. Louis Guisan, Lausanne, Präsident der Auslandschweizerkommission.

Herr Jean Heer, Vevey, Vizepräsident der Auslandschweizerkommission.

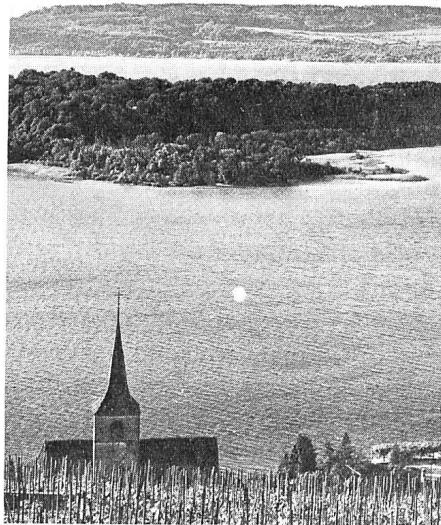
Herr Dr. David von Wyss, Basel, Quästor.

Herr Fürsprech Philippe Garraux, Bern.

Foto E:

In welcher Gegend der Schweiz liegt dieses kleine Dorf? E...



**Foto B :**

In welchem See liegt diese Rousseau liebgewordene Insel? **B...**

Herr Marcel Gehrig, Marseille, Präsident der Union der Schweizervereine in Frankreich.

Herr Dr. Emilio Steffen, Mailand, Präsident des Collegamento der Schweizervereine in Italien.

Herr Ernst Ammann, Bregenz. (Wenn im Ausschuss selbst keine Frau vertreten ist, dürfen wir doch darauf hinweisen, dass die Auslandschweizerkommission vier Frauen zu ihren Mitgliedern zählt, wobei diese Mitsprache auf Zeiten weit vor der offiziellen Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in der Schweiz zurückgeht, dies als Beweis für die Fortschrittllichkeit der Auslandschweizerkreise gegenüber dem Inland.)

Der Arbeitsausschuss ist befugt, alle Rechtsgeschäfte abzuschliessen, welche für den Betrieb und die Finanzierung des Auslandschweizersekretariates notwendig und zweckmässig sind. Er erteilt die näheren Richtlinien für die Tätigkeit des Sekretariates und übt die direkte Aufsicht aus.

Zu den gegenwärtig am wichtigsten zu lösenden Aufgaben der Kommission gehört vor allem die Aufsichtsgesetzgebung zum Auslandschweizerartikel 45bis der

schweizerischen Bundesverfassung. Obwohl hier gewisse Arbeiten bereits weit fortgeschritten sind, stellen sich in diesem Zusammenhange stets neue Probleme; wir denken vor allem an die Doppelbesteuerungsabkommen, die Auswirkungen der Verrechnungssteuer auf die Mitglieder im Ausland, das ganze Gebiet der Information und die Anerkennung ausländischer Reifezeugnisse für das Studium in der Schweiz.

**Zur Première des Films
«Invitation»**

Am 29. April 1972 fand in Ostermundigen bei Bern die Première des Films «Invitation» statt. Das bedeutet, dass der Filmdienst des Auslandschweizersekretariats ab sofort eine Eigenproduktion in seinem Verleih hat. Schweizervereine, Jugendgruppen, Konsulate können also von nun an für ihre Anlässe einen Film bestellen, der die Auslandschweizer direkt anspricht.

Es handelt sich um eine Information über die Arbeit des Jugenddienstes im Auslandschweizersekretariat zugunsten der 15–25 jährigen Jugendlichen, die von ihm über die Grenze hinweg betreut, und vor allem zu Heimataufenthalten eingeladen werden («Invitation»!). Der Film hält in seinen drehbuchmässigen Rahmenszenen einmal den Weg zu unserem Sekretariat in Bern fest, zeigt kurz die Vorbereitungen zu den Skilagern, widmet sich in der Filmmitte ausführlich der Herausgabe unserer Jugend-Zeitschrift «Welt-schweizer» und rundet zum Schluss das Bild ab mit Hinweisen auf die Schweizer Jugendgruppen im Ausland, unsern Rekrutendienst, die Beteiligung der Jungen an den Auslandschweizertagungen, unsere Sendungen über den Schweizerischen Kurwellendienst und das Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer.

Die beiden Hauptteile des Films aber sind unseren Lagern gewid-

met. Die Szenen sind improvisiert und zum Teil sogar von den Teilnehmern unbemerkt aufgenommen worden. Aus einem grossen Angebot an solchen Aufnahmen – stets mit den jungen Auslandschweizern selbst als Darsteller – wurden die besten aus drei Skilagern und aus dem Wanderlager zusammengestellt. So folgen sich typische und eher ausserordentliche Lagerszenen, wobei die Landschaften – insbesondere diejenigen von Bivio (Graubünden), Aletschgebiet (Wallis) und eher weniger bekannte Gegenden des Waadtlandes – ebenfalls zur Geltung kommen.

Grosse Sorgfalt wurde auch dem akustischen Teil zugeschlagen. Die Berner Pop-Gruppe «Lost Peace» in der Besetzung Orgel, Gitarre, Schlagzeug und Bassgitarre lieferte die Backgroundmusic. Die sieben verschiedenen Melodien sind extra für diesen Film ausgewählt und arrangiert worden. Diese Instrumentalmusik wird hin und wieder durch ein Lagerlied unterbrochen. Diese Lieder, gesungen an einem Gruppenleitertreffen, geben einen Querschnitt durch die im eigenen Textbüchlein vorhandene Liedersammlung. Das Titellied ist direkt den jungen Auslandschweizern gewidmet und seine zweisprachigen Strophen bilden eine Art Leitmotiv. Dort wo es das Bild erfordert, wird das Ge-

Foto E :

Wo befindet sich dieses Kloster? **E...**



schehen auf der Leinwand durch deutschen und französischen Kommentar ergänzt.

Das Ergebnis ist, technisch gesehen, ein 45 Minuten dauernder Farbtonfilm, aufgenommen auf 16-mm-Kodachrome-Streifen.

Die Verleih-Kopien enthalten eine Lichten-Spur. Die Arbeiten zu diesem Werk wurden in jeder Phase von Toni Rihs, dem scheidenden Leiter des Jugenddienstes, durchgeführt oder überwacht. Die ganze Realisation zog sich neben der regelmässigen Arbeit im Jugenddienst über zwei Jahre hin. Als Kameramann zeichnet der Fotograf Rodo Wyss aus Riggisberg, der mit den Auslandschweizern seit langem eng verbunden ist. Die Lagerszenen hat er grossenteils in eigener Regie aufgenommen. Was Schnitt, Tonmischung und weitere technische Belange betrifft, wurde Robert Ryf als einziger Professioneller beigezogen. Es muss der Film also als zwar sorgfältige aber doch Amateurarbeit betrachtet werden und künstlerische Massstäbe sind von ihm eher fernzuhalten. Hingegen glauben wir an den Informationswert des Films für die jungen Auslandschweizer, deren Eltern und alle Schweizer auf der ganzen Welt. Toni Rihs

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Was hat unser Selbsthilfework im vergangenen Jahr an Wiederaufbauhilfe geleistet zugunsten derjenigen Genossenschaften, die infolge Krieges, innerer Unruhen oder politischer Zwangsmassnahmen ihre Existenz im Ausland verloren haben?

Die im Jahre 1971 ausgerichteten Pauschalentschädigungen verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

- 1 x Fr. 5 000.—
- 4 x Fr. 10 000.—
- 2 x Fr. 20 000.—
- 2 x Fr. 30 000.—

Insgesamt Fr. 145 000.—; diese Entschädigungen sind an 6 Afrikaschweizer (Nordafrika, Sudan)

und an 3 Lateinamerikaschweizer (Bolivien, Chile) übergeben worden.

Greifen wir ein Beispiel unter diesen 9 Entschädigungsfällen heraus:

Herr A. war ein langjähriger leitender Mitarbeiter eines Unternehmens. Eines Tages wurde er von einer politisch tätigen Untergrundbewegung entführt und nach einigen Tagen gegen Entrichtung eines

Einladung zum Wanderlager

Organisation: Jugenddienst des Auslandschweizersekretariats
Daten: 31.Juli–19.August 1972
Wandergebiet: Kanton Bern
Ziel: Kennenlernen der Gegend und Kontakt mit der Bevölkerung; Kameradschaft unter Auslandschweizern verschiedener Länder
Hauptsport: Wanderungen zu Fuss mit Rucksack in kleinen Gruppen
Fahrten: mit Bahn, Autobus, Schiff und Bergbahnen
Übernachtungen: Hütten, einfache Massenlager usw.
Treffpunkt: Bern
Zusatzlager: 19.–27. August für die Teilnahme an allen Veranstaltungen der *50. Auslandschweizertagung* in Bern
Kosten: Fr. 180.—, mit Zusatzlager Fr. 220.—
Preisermässigung: möglich bei Anmeldung über Konsulat
Teilnahmeberechtigt: 16–25jährige Auslandschweizerinnen und -schweizer
Nähere Einzelheiten: erhält jeder Angemeldete
Anmeldung: bis 15.Juli an Auslandschweizersekretariat der NHG, Alpenstrasse 26, CH–3006 Bern



Anmeldung zum Wanderlager

<i>Name</i>
<i>Vorname</i>
<i>Geburtsdatum</i>
<i>Strasse Nr.</i>
<i>Postleitzahl</i>
<i>Wohnort</i>
<i>Land</i>
<i>Konsularkreis</i>
<i>Teilnahme am Zusatzlager:</i> Ja/Nein
<i>Bemerkungen</i>
<i>Unterschrift</i>

beträchtlichen Lösegeldes wieder auf freien Fuss gesetzt. Die Bezahlung eines grossen Teils des geforderten Lösegeldes bedeutete für Herrn A. eine wesentliche Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Lage. Im weiteren würdigte der Vorstand die Absicht von Herrn A., das Land zu verlassen, weil er sich nach diesem Zwischenfall dort nicht mehr sicher fühlt. Der Vorstand der Genossenschaft sprach ihm deshalb die reglementarische Pauschalentschädigung zu.

Sie sehen, im Kleinen liegt der Kern zur Grösse. Man leistet relativ kleine Spareinlagen, die einem immer teilweise oder ganz zurück erstattet werden. Die Grösse liegt aber darin, dass jedermann auf eine Wiederaufbauhilfe zählen darf, wenn er seine Existenz infolge Krieges, innerer Unruhen oder politischer Zwangsmassnahmen einbüßen muss.

Sämtliche Botschaften und Consulate sowie das Sekretariat des Solidaritätsfonds, Schosshaldenstrasse 14, CH-3006 Bern beraten Sie gerne.

Foto R:

In welchem Dorf befindet sich diese romanische Kirche? R...



Die Schweiz von Tag zu Tag

12. Januar

Im Bundeshaus wurden sechs Pakete deponiert, die 62 513 gültige Unterschriften für die Schaffung eines Zivildienstes enthielten. Als Lösung des Dienstverweigerungsproblems schlagen die Initianten die Schaffung eines Zivildienstes vor, der jedem Schweizer offensteht, der die Erfüllung der Militärpflicht aus Glaubens- oder Gewissensgründen ablehnt.

15. Januar

Der Bundesrat hat auf den 1. März durch Änderung der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz diverse Erleichterungen für den Grenzverkehr beschlossen. Für die Auslandschweizer kann folgende Neuerung bedeutsam sein: Von im Ausland wohnhaften Privatpersonen an Privatpersonen im Inland gesandte Geschenke üblicher Art und Weise sind inskünftig bis zu einem Detailverkaufswert von 100 (bisher 50) Franken abgabenfrei, mit folgenden Einschränkungen:

500 Gramm Butter, 200 (bisher 100) Zigaretten oder 50 (20) Zigarren oder 250 (100) Gramm Pfeifentabak, 1 Liter alkoholische Getränke bis 25 Grad, 1 Viertelliter alkoholische Getränke über 25 Grad. Für Handelswaren werden Abgaben bis und mit 2 Franken nicht erhoben.

24. Januar

Pro Kopf der Bevölkerung wurden im Jahre 1970 in der Schweiz 2682 Franken an Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern abgeliefert. Im vorangegangenen Jahr waren es – in der Frankenkaufkraft von 1970 gerechnet – 2401 Franken, im Jahre 1965 noch 1904 Franken und 1960 sogar erst 1458 Franken gewesen. 1970 wurden mit anderen Worten je Einwohner real 40 Prozent mehr Steuern eingefordert als fünf Jahre früher und sogar 84 Prozent mehr als vor zehn Jahren.

30. Januar

Die Stimmberchtigten des Kantons Uri stimmten dem kantonalen Frauenstimm- und Wahlrecht mit 3011 Ja gegen 2261 Nein zu. Die Gemeinden erhielten gleichzeitig die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene ihren Frauen die politische Gleichberechtigung zu erteilen.

3.–13. Februar

An den olympischen Winterspielen in Sapporo erkämpfen die Schweizer Sportler insgesamt 4 Gold-, 3 Silber- und 3 Bronzemedaillen. Die erfolgreichen Medaillengewinner sind: Marie-Theres Nadig, Goldmedaille in Abfahrt und Riesenslalom Bernhard Russi, Goldmedaille in der Abfahrt Wicki / Leutenegger / Camichel / Hubacher, Goldmedaille im Viererbob